Bebauungsplan der Gemeinde Harbach Nr. 1 / Am Pfarrbusch

Maßstab 1 : 1000

Fl. 3

Fl. 7

Fl. 1

Fl. 8

Am Pfarrbusch

Herzgarten

von Hattenrod

In den Bauernwiesen

Ringstraße

nach Grünberg

K 152

20 kV

WR I 0.4

WR II 0.4

WA II 0.4

Offenlegungsvermerk:

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 11. 2. 1970 bis 11. 3. 1970

GEMEINDE HARBACH KREIS GIESSEN

Beschlußvermerk:

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 2. 11. 1970

GEMEINDE HARBACH KREIS GIESSEN

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Verf. vom 15. NOV. 1971
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 15. NOV. 1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DARMSTADT

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach der Genehmigung:

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom .....bis.....
in ..... öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am ..... ortsüblich durch .....
bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Bearbeitet und Ausgefertigt:

Hess. Amt für Landeskultur Gießen, ~~den~~ April 1970

Zeichenerklärung

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR II 0.4 — Art der baulichen Nutzung, Zahl der Vollgeschosse zulässig, Grundflächenzahl
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen mit besonderen Vorkehrungen oder baulichen Sicherungsmaßnahmen (funkenflugsichere Kaminausführung)
- Verkehrsflächen
- 20 kV — Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen
- Gartenflächen
- Giebelrichtung zwingend und Dachneigung bis 30 Grad maximal
- 0 — Einzelhausbebauung
- Vorgesehene Bauplatzeinteilung

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Gießen, den 5. 1. 1971

Verm.-Direktor

KATASTERAMT GIESSEN